



Terminvereinbarung zur Antragsabgabe:

Mo-Fr 9-18 Uhr
unter Tel.: 0 900 007 001
(Servicegebühr 3,- Lari)

Öffnungszeiten zur Antragsabgabe:

Mo-Do 9-13 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Telefonische Auskünfte:

Mo-Fr 9-13 Uhr unter Tel.: 2435-399

Merkblatt Nr. 1 mit 2 Anlagen:

Visumerleichterungsabkommen der Europäischen Union mit Georgien, gültig ab 1. März 2011

1. Die wichtigsten Erleichterungen für Sie zusammengefasst sind:

- Für die Bearbeitung von Visamanträgen georgischer Staatsangehöriger für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen/pro Halbjahr (= Schengenvisum) wird eine Bearbeitungsgebühr von **35,- EUR** (vorher 60,- EUR) erhoben.
- Für die in **Anlage 1** aufgeführten Gruppen georgischer Staatsangehöriger sind als **Nachweis für den Reisezweck** lediglich die in der Anlage 1 genannten Dokumente vorzulegen.
- Die in **Anlage 2** aufgeführten Gruppen georgischer Staatsangehöriger bezahlen keine Bearbeitungsgebühr, wenn sie nachweisen (z.B. durch die Beifügung entsprechender Personenstandsurkunden), dass sie zu einer der aufgelisteten Gruppen gehören.
- Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Text des Abkommens. Diesen finden Sie in deutscher, georgischer und englischer Sprache auf der Internetseite der Botschaft www.tiflis.diplo.de. Informationen der EU Delegation zu diesem Thema finden Sie unter folgendem Link: http://eeas.europa.eu/delegations/georgia/travel_eu/visa/index_en.htm.

2. Wichtig:

- Das Visumerleichterungsabkommen begründet **keinen Anspruch auf Erteilung eines Schengenvisums**.
 - Artikel 2 Absatz 2 des Abkommens sagt ausdrücklich, dass für die Bereiche, die im Abkommen nicht geregelt sind, **weiterhin, wie bisher, die allgemeinen Rechtsvorschriften** (Visakodex, nationales Gesetz u.a.) **gelten**. Im Einzelnen bedeutet das:
 - Nachweise zur familiären und wirtschaftlichen Verwurzelung sind vorzulegen;
 - Nachweise ausreichender Mittel zum Lebensunterhalt während des Aufenthalts sind vorzulegen,
 - Die Ablehnung erfolgt wie bisher auf dem dafür vorgesehenen Standardformular.
- Die Botschaft behält sich auch in Zukunft vor, in Einzelfällen um **zusätzliche Unterlagen** zu bitten.

3. Unsere Bitte an Sie:

- Sollte es durch die Visastelle zu Nachforderungen von Unterlagen kommen, reichen Sie diese Unterlagen bitte möglichst umgehend ein, damit Ihr Antrag zügig weiter bearbeitet werden kann.
- Stellen Sie Ihren Visumantrag rechtzeitig. Anträge können bereits drei Monate vor der geplanten Einreise in das Schengengebiet gestellt werden.
- Weitere Informationen zum jeweiligen Reisezweck finden Sie auf den Merkblättern der Visastelle. Die Merkblätter sind auch auf der Website der Botschaft unter www.tiflis.diplo.de veröffentlicht. Darüber hinaus ist unter der ganz oben rechts angegebenen Telefonnummer auch eine persönliche Beratung möglich.